



## Pflanzenschutzinformation

Müllroser Chaussee 54  
15236 Frankfurt (Oder)  
Fax: 0331 275484282

### Hinweis Feldbau 09/2017

Pflanzenschutzdienst  
des Landes Brandenburg

Bearbeiter: Naujok  
Telefon: 033702/73691

Wünsdorf, den 29.03.2017

#### **Prognosemodelle als Entscheidungshilfe für einen gezielten Fungizideinsatz nutzen!**

Ab Mitte März wurden, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, die Tagesmittel der Lufttemperatur von 5°C (Wachstumsgrenze) anhaltend erreicht bzw. überschritten, so dass als allgemeiner **Vegetationsbeginn** der **14.03.2017** (im Vorjahr der 25.03.) angesehen werden kann. Weit entwickelte Wintergetreidebestände gehen jetzt allmählich in die Schossphase (BBCH 30) über.

Die Entscheidung für oder gegen eine spezielle **Halmbruchbekämpfung** muss der Landwirt zum Zweiknotenstadium (BBCH 32) treffen. Als Entscheidungshilfe steht Ihnen unter [www.isip.de](http://www.isip.de) das wetterdatenbasierte Prognosemodell **SIMCERC** für Winterweizen, -triticale und -roggen zur Verfügung. Das Modell prognostiziert bei Erreichen von BBCH 32 die Halmbruchgefährdung, differenziert für insgesamt sieben Aussaatterminklassen. Nach Auswahl der entsprechenden Fruchtart, Aussaatterminklasse und des Bundeslandes/Region erhält man mit der **Regionalprognose** zunächst einen groben Überblick (Einfärbung gelb/grün), ob für sogenannte Risikoschläge (Vor- und Vorvorfrucht jeweils Wintergetreide) eine schlagspezifische Berechnung empfohlen wird.

Mit der **Individualprognose** können Sie dann durch die Eingabe konkreter Schlagparameter die Notwendigkeit einer schlagspezifischen Halmbruchbekämpfung abschätzen.

Beträgt der Wert:

- < 25 %, ist eine Behandlung nicht erforderlich
- 25 - 40 %, ist eine Behandlung unter Berücksichtigung weiterer Faktoren wie z.B. der Ertragsersparnis und/oder des Befallsrisikos der Vorjahre in Erwägung zu ziehen
- > 40 %, wird eine spezifische Behandlung empfohlen.

Stärker gefährdet sind erfahrungsgemäß **frühe Aussaaten** mit einer **engen Getreidefruchtfolge**. Bei Winterweizen geht noch ein entsprechender Sortenfaktor in die Berechnung ein. Laut aktueller Prognoserechnung (SEÜ- Beobachtungsschläge) wird vorwiegend für Septembersaaten mit enger Getreidefruchtfolge eine entsprechende Halmbruchgefährdung ausgewiesen. Insbesondere für solche Schläge sollte zu BBCH 32 in jedem Fall eine Individualprognose (Schlagberechnung) erfolgen. Da diese frühe Fungizidmaßnahme bei Winterroggen im Land Brandenburg bisher nur in wenigen Jahren wirtschaftlich war, sollte die Entscheidung für eine spezielle Halmbruchbekämpfung, selbst bei Risikoschlägen, immer auch unter Berücksichtigung der Ertragsersparnis für den jeweiligen Schlag erfolgen. Wird eine spezielle Halmbruchbekämpfung zu BBCH 32 erforderlich, ist der aktuell vorhandene Befall mit **Blattkrankheiten** (z.B. Getreidemehltau, Septoria tritici, Braunrost, ggf. Gelbrost) bei der Wahl des Pflanzenschutzmittels zu berücksichtigen. Bei einem Fungizideinsatz bis max. BBCH 37 kann bei entsprechender Präparatewahl und Aufwandmenge auch noch eine gewisse Nebenwirkung gegenüber Halmbruch erzielt werden.

Mit dem Prognosemodell **SEPTRI 1** haben Sie die Möglichkeit, sich Neuinfektionen sowie das Erstauftreten von **Septoria tritici** auf den relevanten Blättern (ab F-2) schlagspezifisch berechnen und anzeigen zu lassen. Wenn Ausgangsbefall auf den älteren Blättern vorhanden ist und 30% Latenzzeit auf F-2 abgelaufen sind, wird eine entsprechende Behandlung empfohlen.

Bei Fragen zur Anwendung der Modelle nutzen Sie ggf. die Beratung der zuständigen Sachbearbeiter in denn regionalen Dienstsitzen.

Ab Schossbeginn sind **regelmäßige Befallskontrollen auf Blattkrankheiten** nach der Linienbonitur zu empfehlen. Bei weit entwickelten Beständen sind derzeit schlagweise (TF, LOS, UM) und sortenabhängig Neuinfektionen von **Septoria tritici**, vereinzelt auch Braunrost (UM) auf den unteren Blättern auffällig. Gezielte Bekämpfungsmaßnahmen gegen Pilzkrankheiten sollten in Abhängigkeit vom aktuellen Befall, aber **frühestens ab BBCH 32** erfolgen.

#### **Bei Wintergetreide örtlich Pflanzenschäden durch Getreidelaufkäferlarven auffällig**

Gegen Ende der 2. Märzdekade waren im Raum Krummensee (BAR) bei **Winterroggen** Pflanzenschäden bzw. –ausfälle durch **Larven des Getreidelaufkäfers** auffällig. Befall war sicher schon im Herbst vorhanden und wurde übersehen. Zum typischen Schadbild der Larven gehören zerkaute und ausgefranzte Getreideblätter, welche z.T. in bleistiftstarke ca. 20 bis 30 cm tiefe Erdröhren hineingezogen werden. Aber auch Keimlinge von auflaufendem Getreide können bis zur Erdoberfläche abgefressen werden. Die Larven verbergen sich tagsüber in den Erdröhren und fressen nur in den Abend- und Nachtstunden. Bei mittleren Bodentemperaturen  $>1\text{ °C}$  wird die Fraßtätigkeit bis etwa Mitte Mai (Larve ist dann ca. 3 cm lang) fortgesetzt. Alle Getreidearten nach Vorfrucht Getreide können befallen werden, wobei Frühsaaten besonders gefährdet sind. Der Befall ist dann in der Regel gleichmäßig über den Schlag verteilt. Erfolgt eine Einwanderung der Larven vom Grünland, von Stilllegungsflächen oder benachbartem Ausfallgetreide aus, dann bleiben die Fraßschäden in der Regel auf die Randbereiche beschränkt. Eine Bekämpfung, z.B. mit Karate Zeon, wird empfohlen, wenn im Herbst ca. 3 bis 7 bzw. im Frühjahr 7 bis 14 geschädigte Triebe/m<sup>2</sup> oder 3 bis 5 Larven/m<sup>2</sup> ausgezählt werden. Wie langjährige Erfahrungen gezeigt haben, sind Herbstbehandlungen gegen die Junglarven in jedem Fall effektiver als die im Frühjahr. Wegen der Nachtaktivität sollten die Maßnahmen möglichst in den späten Abendstunden erfolgen. Bei Fragen bzgl. einer Bekämpfungsnotwendigkeit, ggf. auch Teilflächenbehandlung, wenden Sie sich an die zuständigen SachbearbeiterInnen in den regionalen Dienstsitzen.

#### **Örtlich und schlagweise verstärkter Flug von Vorblüteschädlingen in Winterraps**

Erwartungsgemäß hat ab Ende der 12. Kalenderwoche der Zuflug der **Rüsselkäfer** und teilweise auch die Pflanzenbesiedlung verbreitet eingesetzt (siehe auch entsprechende Schlagzeilen in ISIP). Insbesondere beim **Großen Rapsstängelrüsslers** (RSR) war zu Wochenbeginn in mehreren Landkreisen (z.B. OPR, PR, OHV, BAR, UM, LOS, TF) örtlich ein stärkerer, schlagweise durchaus massiver Zuflug (Gelbschale) zu verzeichnen. Auch der **Gefleckte Kohltriebrüssler** (KTR) war auf einigen Standorten recht zahlreich vorhanden. Wie aktuelle Linienbonituren zeigen, wurde auch der BRW/Pflanze (3 Käfer/Linie) für den RSR schlagweise erreicht bzw. überschritten. Probestiche und erste Eiablagen (z.B. in PR, BAR, TF) des RSR wurden ebenfalls gefunden. Insbesondere wenn der BRW/Pflanze für den RSR bereits überschritten wurde, sind kurzfristig gezielte Insektizidmaßnahmen zu empfehlen. Auch wenn auf einigen Schlägen bereits ein stärkerer Zuflug des **Rapsglanzkäfers** (RGK) zu den Gelbschalen zu beobachten war, blieb der Pflanzenbefall, der für eine Bekämpfungsentscheidung zu Grunde gelegt werden muss, bisher noch gering. Da für das kommende Wochenende aber wieder ein deutlicher Temperaturanstieg prognostiziert wird, könnten sowohl der Zuflug als auch die Pflanzenbesiedlung deutlich zunehmen. Intensive Pflanzenkontrollen auf derzeit relevante Rapschädlinge (RSR, KTR, RGK) sind daher weiterhin erforderlich. Beachten Sie bei der Mittelwahl die Empfehlungen der Antiresistenzstrategie (in Abhängigkeit vom aktuellen Befall Pyrethroide der Klasse II bzw. Trebon 30 EC) oder nutzen Sie auch die Beratung der zuständigen SachbearbeiterInnen in den regionalen Dienstsitzen.

**Die Bienenschutzbestimmungen sind strikt einzuhalten!**

***Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind stets die Gebrauchsanweisung und die Anwendungsbestimmungen einzuhalten!***

Im Auftrag  
gez. Knopke